

BESCHLUSSVORLAGE V176/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	09.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes "R" Rathausplatz um den Bereich westlich des Theaters bis zur Tränkendorferstrasse;
Sachstandsbericht zur zukünftigen Struktur der Städtebauförderung Bund-Länder
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)

Antrag:

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „R“ wird geändert und das Sanierungsgebiet entsprechend der Anlage 1 erweitert. Der vorliegenden Satzungsänderung wird zugestimmt.
2. Der Bericht über die zukünftige Struktur der Städtebauförderung Bund-Länder wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Frau Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Herr Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Erweiterung Sanierungsgebiet R - Rathausplatz

Das Sanierungsgebiet „R – Rathausplatz“ umschließt den Bereich zwischen Rathausplatz und Viktualienmarkt, wurde 2004 förmlich festgesetzt und im Jahr 2016 um den Bereich zwischen Donaustraße und Tränktorstraße erweitert.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.02.2020 wurde eine erneute Erweiterung um den Bereich Theaterumfeld mit Schlosslände, südliches Donauufer vom Fußgängersteg bis zur Glacisbrücke sowie den Bereich Brückenkopf mit Schule und Turm Baur beschlossen (V0024/20). Allerdings wurde bei dieser Erweiterung im Hinblick auf das damals noch nicht abgeschlossene Verhandlungsverfahren Kammerspiele festgelegt, den Bereich westlich des Stadttheaters mit den Flurnummern 627/4, 628, 648, 648/2, 648/3, 648/5, 648/6, 648/7, 650/8 erst nach der endgültigen Festlegung des Standorts der Kammerspiele in den Sanierungsgebietsumfang aufzunehmen.

Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens mit den drei Preisträgern des Realisierungswettbewerbes „Neubau Kammerspiele“ liegt inzwischen vor. Im Rahmen der

Überarbeitung der Wettbewerbsentwürfe hat sich gezeigt, dass der Neubau der Kammerspiele auf dem südlichen Teil der Tiefgarage Theater West technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dieser Bereich wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 18.06.2020 für die weiteren Planungsschritte zur Realisierung der Kammerspiele bestätigt (V111/20).

In seiner Sitzung am 18.06.2020 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans „Nr. 100ÄIII-Kammerspiele“ genehmigt (V 095/20). Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Neubaus der Kammerspiele am angedachten Standort westlich des Theaters geschaffen.

Nachdem nun der Standort der Kammerspiele feststeht, kann somit der Beschluss des Stadtrats vom 13.02.2020 umgesetzt werden und das Sanierungsgebiet R auch um die Flächen westlich des Theaters erweitert werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen das Sanierungsgebiet „R - Rathausplatz“ um die Flächen westlich des Theaters zu erweitern. Der räumliche Umgriff ist aus dem Plan in Anlage 2 ersichtlich. Der Plan ist kein Bestandteil der Satzung.

Zukünftige Struktur der Städtebauförderung Bund-Länder

Die Städtebauförderung ist seit über 45 Jahren ein wichtiges Instrument zur Aufwertung von Quartieren und Beseitigung von städtebaulichen Missständen. Über die Jahre hinweg wurde die Städtebauförderung stetig weiterentwickelt und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Stadt Ingolstadt erhält bereits seit Anfang der 1970iger Jahre staatliche Finanzhilfen für die Sanierung der Altstadt (bis 2012 aus dem Bund/Länder Grundprogramm und dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, seit 2013 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz). Die Sanierungsgebiete Piusviertel, Konradviertel und Augustinviertel erhalten seit 1999 bzw. 2006 Fördergelder aus den Programmen Soziale Stadt, Integration im Quartier und Zukunft Stadtgrün.

Ab 2020 erfolgt eine Neustrukturierung der Städtebauförderung. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst. Insbesondere die Themen Klimaschutz und interkommunale Zusammenarbeit werden noch stärker als bisher berücksichtigt. Die städtebauliche Förderung konzentriert sich zukünftig auf drei – statt bisher sechs – Programme:

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Die Förderschwerpunkte der bisherigen Programme Zukunft Stadtgrün und Städtebaulicher Denkmalschutz, Stärkung der grünen Infrastruktur und Erhalt der historischen Bausubstanz, sind als Querschnittsthemen in allen neuen Programmen enthalten.

Die Stadt Ingolstadt ist nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern für zukünftige Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ vorgesehen (bisher „Städtebaulicher Denkmalschutz“). Übergeordneter Schwerpunkt dieses neuen Förderprogramms ist die Entwicklung der Stadt- und Ortsteilzentren zu attraktiven Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die Sanierungsgebiete Piusviertel, Augustin- und Konradviertel werden dem neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (bisher „Soziale Stadt“, „Integration im Quartier“ und „Zukunft Stadtgrün“) zugeordnet. Auch hier bleiben die bisherigen Programmziele (u.a. Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und der Nutzungsvielfalt, Integration aller Bevölkerungsgruppen und Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft) bestehen. Darüber hinaus soll mit dem neuen Programm das Quartiersmanagement, die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtliches Engagement noch mehr als bisher berücksichtigt werden.

Anlagen

Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 1)

Lageplan Erweiterung Sanierungsgebiet R (Anlage 2)

Übersichtsplan Sanierungsgebiete Altstadt (Anlage 3)